



Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2018
- gültig ab 01.10.2018 -

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige/r Vertreter/in:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AR'in Schade
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	RSG Hoth
Vertreter:	RSG Ruth
Personalrat:	Besch. Demer
Pressesprecherin:	RinSG Gillner

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSG Gillner
2. RSG Ruth
3. RinSG Uibelesen

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

1, 2, 15, 16, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74, 91, 92

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

1, 2, 15, 16, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74, 91, 92

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

1, 2, 15, 16, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74, 91, 92

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

1, 2, 15, 16, 27, 28, 37, 38, 51, 52, 63, 64, 73, 74, 91, 92

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSG Gillner
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

3, 4, 9, 10, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45, 46, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81, 82, 87, 88, 97, 98

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

3, 4, 9, 10, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45, 46, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81, 82, 87, 88, 97, 98

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

3, 4, 9, 10, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45, 46, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81, 82, 87, 88, 97, 98

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

3, 4, 9, 10, 17, 18, 21, 22, 29, 30, 39, 40, 45, 46, 53, 54, 57, 58, 65, 66, 75, 76, 81, 82, 87, 88, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. 01.10. - 15.10.2018	RSG Sprang
16.10. - 31.10.2018	Rin Dr. Fenger
01.11. - 15.11.2018	RSG Hoth
16.11. - 31.11.2018	Rin Schlecht
01.12. - 15.12.2018	RinSG Gillner
16.12. - 31.12.2018	RSG Brendel
2. RinSG	Dr. Laudi
3. RSG	Hoth

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 6 - 10, 26 - 30, 61 - 65, 97 - 00

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 7, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 4

Vorsitzende: Rin Dr. Fenger

Vertreter: 1. Rin Schlecht
2. RSG Sprang
3. RinSG Gillner

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 5, 11 - 15, 21 - 25, 36 - 40, 46 - 50, 61 - 65, 71 - 75, 81 - 85, 94 - 97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 5, 11 - 15, 21 - 25, 36 - 40, 46 - 50, 61 - 65, 71 - 75, 81 - 85, 94 - 97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 5

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RSG Hoth
3. R Heetfeld

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 7, 51 - 57

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. R Kuswik
2. RSG Sprang
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RSG Brendel

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RinSG Dr. Laudi
3. R Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 11 - 15, 46 - 50, 66 - 70, 81 - 85

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 5, 6

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 5, 6

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 8

Vorsitzender: R Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Uibelesen
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RSG Brendel
2. Rin Dr. Fenger
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

6 - 10, 16 - 20, 26 - 30, 41 - 45, 51 - 55, 66 - 70, 76 - 80, 86 - 90, 98 - 100

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

6 - 10, 16 - 20, 26 - 30, 41 - 45, 51 - 55, 66 - 70, 76 - 80, 86 - 90, 98 - 100

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzender: RSG Hoth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. Rin Schlecht
3. R Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 8 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. RSG Sprang
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 31 - 35, 56 - 60, 91 - 93

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 31 - 35, 56 - 60, 91 - 93

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Brendel

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RinSG Gillner
3. Rin Dr. Fenger

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 8 - 14, 58 - 64

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG Hoth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. Rin Schlecht
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Keine Eingänge

- b) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- c) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- d) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 14

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. R Heetfeld
2. RinSG Hochstatter
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

a) Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 8, 25 - 32, 57 - 64, 73 - 81

b) Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Hoth
2. R Kuswik
3. RSG Brendel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 15 - 20

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende:

RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG Ruppel
2. R Kuswik
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 21, 22, 65 - 69

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.082)

Freitag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. DinSG Ruppel
3. R Heetfeld

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 5, 6, 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 47, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 83, 84, 93, 94

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern 5, 6, 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 47, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 83, 84, 93, 94

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 5, 6, 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 47, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 83, 84, 93, 94

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 5, 6, 11, 12, 23, 24, 31, 32, 41, 42, 47, 48, 59, 60, 67, 68, 77, 78, 83, 84, 93, 94

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. R Heetfeld
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Brendel

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Hoth
2. DinSG Ruppel
3. Rin Schlecht

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 5, 11 - 15, 21 - 30, 36 - 40, 46 - 50, 56 - 60, 66 - 70, 76 - 80, 86 - 90, 96 – 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RSG Brendel
2. Rin Dr. Fenger
3. RSG Hoth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 23 - 30, 75 - 83

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. R	Kuswik
2. RinSG	Uibelesen
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8, 13, 14, 19, 20, 25, 26, 33, 34, 35, 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69, 70, 71, 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99, 100

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8, 13, 14, 19, 20, 25, 26, 33, 34, 35, 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69, 70, 71, 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99, 100

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8, 13, 14, 19, 20, 25, 26, 33, 34, 35, 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69, 70, 71, 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99, 100

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 8, 13, 14, 19, 20, 25, 26, 33, 34, 35, 36, 43, 44, 49, 50, 55, 56, 61, 62, 69, 70, 71, 72, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 95, 96, 99, 100

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. RinSG	Uibelesen
2. R	Heetfeld
3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzender: RSG Hoth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. R Heetfeld
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. Rin Dr. Fenger
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 31 - 34

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Hoth
2. RSG Brendel
3. Rin Dr. Fenger

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 16 - 20, 36 - 40, 51 - 55, 71 - 75, 91 - 96

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 9, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 1, 9, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. RinSG Uibeisen
2. RSG Ruth
3. R Heetfeld

Sachgebiet:

a) Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe

Eingänge mit den Endziffern: 9 -16, 41 - 48, 82 - 90

b) Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender:

RSG

Ruth

Vertreter:

1. R

Heetfeld

2. RinSG

Hochstatter

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

unbesetzt

Kammer 29

Vorsitzender: R Heetfeld

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Hochstatter
3. RSG Hoth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe

Eingänge mit den Endziffern: 17 - 24, 33 - 40, 49 - 56, 65 - 72, 91 - 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag

Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 30

Vorsitzende:	Rin	Dr. Fenger
Vertreter:	1. Rin	Schlecht
	2. RinSG	Dr. Laudi
	3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 35 - 42, 84 - 91

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 31

Vorsitzende: R Heetfeld

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RSG	Brendel
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 5, 21 - 25, 31- 35, 41 - 45, 56 - 60, 76 - 80, 86 - 90

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 3, 4

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 3, 4

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 32

Vorsitzende: Rin Schlecht

Vertreter:
1. Rin Dr. Fenger
2. RSG Hoth
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern:

6 - 10, 16 - 20, 31 - 35, 41 - 45, 51 - 55, 61 - 65, 71 - 75, 81 - 85, 91- 95

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. R	Kuswik
2. RSG	Sprang
3. Rin	Schlecht

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 43 - 46, 92 - 96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende: Rin Schlecht

Vertreter: 1. Rin Dr. Fenger
2. RSG Brendel
3. R Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 47 - 50, 97 - 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 35

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. R Kuswik
3. Rin Schlecht

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 70 - 74

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 36

Vorsitzende: Rin Schlecht

Vertreter: 1. Rin Dr. Fenger
2. R Heetfeld
3. RinSG Uibeisen

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende: R Heetfeld

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. Rin	Schlecht
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31.08.2018 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden.

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzeln stehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrunde liegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 3., 4., 5., 8., 22., 26., 29., 30., 31., 32., 34., 36. und 37. Kammer unberücksichtigt. Für die 37. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das

Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Sofern RSG Ruth ausgeschlossen ist, wird die Angelegenheit an die Güterichter/-innen des Hessischen Landessozialgerichts verwiesen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 5., 7., 10., 12., 14. bis 16., 20., 23. bis 26., 29. bis 31., 33. bis 37. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 32 als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.
6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.

cherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 37 als nächsthöhere die Kammer 5 anzusehen.

7. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 29 als nächsthöhere die Kammer 14 anzusehen.
8. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.
9. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.